



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 31.01.2020

Jugendarmut in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene gibt es in Bayern (bitte aufschlüsseln nach den Altersgruppen der 14- bis 17-Jährigen für Jugendliche und 18- bis 25-Jährigen für junge Erwachsene)?..... 3
- 1.2 Wie hoch ist die Armutsgefährdungsquote derzeit bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Bayern (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den Altersgruppen 14 bis 17 und 18 bis 25 Jahre)?..... 3
- 1.3 Wie haben sich diese Zahlen seit 2010 entwickelt (bitte unter Berücksichtigung des Bundes- und Landesmedians)?..... 4

- 2.1 Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene erhalten in Bayern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den Altersgruppen 14 bis 17 und 18 bis 25 Jahre)? 4
- 2.2 Wie hat sich der Anteil an Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in SGB-II-Bezug seit 2010 entwickelt? 4
- 2.3 Wie viele Jugendliche bzw. junge Menschen bis 25 Jahre, die Leistungen nach dem SGB II beziehen bzw. bezogen, wurden durch das Jobcenter in Bayern vollsanktioniert (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken seit 2010)? 5

- 3.1 Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene haben in Bayern keinen Schulabschluss (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken)? 6
- 3.2 Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene haben in Bayern keinen Berufsabschluss (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken und Art des Schulabschlusses)? 6
- 3.3 Wie verteilen sich die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in SGB-II-Bezug in Bayern hinsichtlich des erworbenen Schulabschlusses (bitte unter Angabe der Art des Schulabschlusses bzw. ohne Schulabschluss)? 7

- 4.1 Welchen Zusammenhang sieht die Staatsregierung zwischen Schulabschluss und Armut bzw. sozialem Status? 8
- 4.2 Wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken)? 8
- 4.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Wohnungs- und Obdachlosigkeit bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Bayern (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten)? 8

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Gesundheitszustand und Gesundheitsversorgung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Bayern?.....	9
5.2	Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung hinsichtlich des Befundes, dass das Risiko für einen schlechteren Gesundheitszustand bei Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen höher ist als in bessergestellten Vergleichsgruppen (vgl. z. B. Kinder- und Jugendreport 2019, Datenreport 2018)?.....	10
5.3	Wie bewertet die Staatsregierung den Befund des 15. Kinder- und Jugendberichts (KJB), wonach die Armutsgefährdung für Personen in Ausbildung und Studium deutlich erhöht ist, sofern sie keiner zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachgehen?	10
6.1	Welche Programme sind der Staatsregierung bekannt, die die schulische Entwicklung von benachteiligten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen fördern?.....	11
6.2	Welche Programme sind der Staatsregierung bekannt, die den Übergang von der Schule in die Ausbildung für benachteiligte Jugendliche bzw. junge Erwachsene fördern?	12
6.3	Welche Programme sind der Staatsregierung bekannt, die kostengünstigen Wohnraum für Jugendliche bzw. junge Erwachsene bereitstellen?	15
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Wirkung dieser Programme?.....	15
7.2	Welche Folgen ergeben sich aus Sicht der Staatsregierung für das Leben von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die in Bayern von Armut bedroht sind?.....	17
7.3	Wird der Reformprozess des SGB VIII aus Sicht der Staatsregierung zu einer verbesserten Lebenssituation von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Armutsgefährdung beitragen?	18
8.1	In welchem Umfang wurden in den letzten zehn Jahren Fördermittel zur Bekämpfung der Jugendarmut in Bayern ausgegeben (bitte unter Angabe der Förderprojekte und Fördersumme)?	18
8.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Jugendarmut in Bayern insgesamt?.....	19

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 26.03.2020

1.1 Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene gibt es in Bayern (bitte aufschlüsseln nach den Altersgruppen der 14- bis 17-Jährigen für Jugendliche und 18- bis 25-Jährigen für junge Erwachsene)?

Entsprechend der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 lebten in Bayern zum Jahresende 2018 484.559 Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren (Geburtsjahrgänge 2001 bis 2004) sowie 1.209.726 junge Erwachsene im Alter von 18 bis einschließlich 25 Jahren (Geburtsjahrgänge 1993 bis 2000).

1.2 Wie hoch ist die Armutsgefährdungsquote derzeit bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Bayern (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den Altersgruppen 14 bis 17 und 18 bis 25 Jahre)?

Die (Einkommens-)Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Bevölkerung in Haushalten wieder, deren Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung liegt. Die Armutsgefährdung von Personen leitet sich somit aus deren Haushaltszusammensetzung und einem relativ geringen Haushaltseinkommen ab. Vermögen und weitere wohlstandsbeeinflussende Faktoren (u.a. Sachtransferleistungen, Bildung, Gesundheit) bleiben dabei unberücksichtigt.

Um Haushalte unterschiedlicher Größe miteinander vergleichen zu können, wird eine Äquivalenzgewichtung anhand der sog. neuen OECD-Methode vorgenommen, die größeren Haushaltsformen ein relativ hohes Einsparpotenzial unterstellt. Die Armutsgefährdung von Personen in kleineren Haushaltsformen wird dementsprechend tendenziell überzeichnet.

Als Datengrundlage zur fortlaufenden Ermittlung der Armutsgefährdung hat sich in Deutschland der Mikrozensus etabliert. Im Rahmen dieser jährlichen Haushaltsbefragung wird rund 1 Prozent der Bevölkerung in Privathaushalten nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Das Nettoeinkommen wird als Summe aller Einkunftsarten für den Haushalt und die einzelnen Haushaltsmitglieder entsprechend vorgegebener Einkommensklassen erhoben. Hierbei ist nicht auszuschließen, dass die Fehleranfälligkeit mit zunehmender Vielzahl an Einkunftsarten (Einkünfte aus (un)selbständiger Arbeit, Vermögen etc., diverse Sozialtransfers) zunimmt, was verstärkt in den unteren und höheren Einkommensbereichen auftreten dürfte.

Aufgrund der Hochrechnung der Ergebnisse der 1-prozentigen Haushaltsbefragung auf die Gesamtbevölkerung ist die Armutsgefährdungsquote als ein mittlerer Schätzwert anzusehen, wobei sich die eigentliche Quote mit einer gewissen statistischen Wahrscheinlichkeit in einem Intervall um diesen mittleren Schätzwert bewegt. Leichte Veränderungen der Armutsgefährdungsquote können sich demnach im Bereich der statistischen Insignifikanz bewegen bzw. z. T. auf die Erhebung, die Hochrechnung und die variierende Verteilung der Personen bzw. Haushalte innerhalb der Einkommensklassen zurückzuführen sein.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ferner zu berücksichtigen, dass ein mit dem Alter zunehmender Anteil nicht mehr im elterlichen Haushalt lebt und in der Regel zunächst einen Einpersonenhaushalt gründet. Auf die tendenzielle Überschätzung der Armutsgefährdung kleinerer Haushaltsformen wurde bereits hingewiesen. Zudem fällt das Einkommen Jugendlicher und junger Erwachsener in der Regel gering aus, da sie sich entweder noch in der Ausbildungsphase befinden oder auch in der Phase des Erwerbslebens nach der Ausbildung oftmals noch ein verhältnismäßig geringes Einkommen erzielen. Etwaige Sach- oder sogar Geldtransferleistungen des elterlichen Haushalts oder übriger Verwandter oder Bekannter, die den Lebensstandard bzw. die

Verwirklichungschancen vieler Jugendlicher und junger Erwachsener erhöhen, dürften im Rahmen von Haushaltsbefragungen hingegen untererfasst werden.

Vor diesem Hintergrund lag die (Einkommens-)Armutgefährdungsquote der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren auf Basis des Bundesmedians in Bayern im Jahr 2014 bei 11,7 Prozent und damit deutlich unter dem westdeutschen Vergleichswert von 18,7 Prozent. Die (Einkommens-)Armutgefährdungsquote der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren belief sich in Bayern im Jahr 2018 auf 17,4 Prozent und rangierte damit ebenfalls deutlich unter dem westdeutschen Wert von 24,1 Prozent.

Daten nach den gewünschten Altersabgrenzungen sowie nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städte liegen nicht vor.

1.3 Wie haben sich diese Zahlen seit 2010 entwickelt (bitte unter Berücksichtigung des Bundes- und Landesmedians)?

Die (Einkommens-)Armutgefährdung der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren hat sich in ganz Deutschland seit dem Jahr 2010 leicht erhöht. In Bayern stieg die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt. Auf Basis des Bundesmedians stieg sie von 11,6 Prozent im Jahr 2010 und auf 12,9 Prozent im Jahr 2018 (auf Basis des Landesmedians von 15,5 Prozent im Jahr 2010 und auf 16,4 Prozent im Jahr 2018). Für die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren erhöhte sich die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Bundesmedians von 15,3 Prozent im Jahr 2010 auf 17,4 Prozent im Jahr 2018 (auf Basis des Landesmedians im gleichen Zeitraum von 18,2 Prozent auf 20,2 Prozent). In Gesamtdeutschland stieg die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von 18,2 Prozent im Jahr 2010 und auf 20,1 Prozent im Jahr 2018, die der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren im gleichen Zeitraum von 22,7 Prozent auf 25,6 Prozent.

Dementsprechend bewegt sich die Armutsgefährdung der beiden jüngsten Altersgruppen in Bayern weiterhin auf einem deutlich – und aufgrund der geringeren Zunahme sogar zunehmend – geringeren Niveau als in Deutschland insgesamt. Dieser Befund trifft für beide Alterskohorten zu.

Hintergrund für die leichte Zunahme der (Einkommens-)Armutgefährdung der beiden jüngsten Alterskohorten ist die gestiegene Zuwanderung, die vor der verstärkten Immigration schutz- und asylsuchender Menschen seit dem Jahr 2015 vornehmlich aus den Ländern der Europäischen Union bzw. der EU-Binnenwanderung gespeist wurde. Naturgemäß sind die Zugewanderten durchschnittlich deutlich jünger als die einheimische Bevölkerung, was insbesondere bei den jungen Erwachsenen zu einem deutlich überproportionalen Bevölkerungsanstieg führt. Zudem dürfte die Nettoimmigration zu einem Anstieg des Anteils der Einpersonenhaushalte in dieser Alterskohorte beigetragen haben, die auch aufgrund der Berechnungsmethodik einer tendenziell stärkeren Armutsgefährdung unterliegen (vgl. Antwort zur Frage 1.2). Dementsprechend konzentrierte sich der leichte Anstieg der Armutsgefährdung insbesondere für die jungen Erwachsenen auf die Jahre 2015 und 2016.

Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass bereits im Jahr 2018 ein leichter Rückgang der (Einkommens-)Armutgefährdungsquote insbesondere für die jungen Erwachsenen in Bayern wie auch in Deutschland registriert werden konnte.

2.1 Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene erhalten in Bayern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den Altersgruppen 14 bis 17 und 18 bis 25 Jahre)?

2.2 Wie hat sich der Anteil an Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in SGB-II-Bezug seit 2010 entwickelt?

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) erhält, wer erwerbsfähig ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat und seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft (BG) lebenden Personen nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere seinem Einkommen oder Vermögen, sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen erhält. Leistungen der Grund-

sicherung für Arbeitsuchende erhalten auch die mit der erwerbsfähigen Person in BG lebenden hilfebedürftigen Personen.

Zu einer BG gehören grundsätzlich alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit deren Ehegatten bzw. Partnern und auch die unverheirateten Kinder, wenn diese Kinder in der BG der Eltern leben und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach SGB II erhalten, gelten ab der Vollendung des 15. Lebensjahres als ELB, soweit sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung an der entsprechenden Bevölkerung gilt weithin als ein Indikator für bekämpfte Armutsgefährdung. Dieser bietet gegenüber der (Einkommens-)Armutgefährdungsquote den Vorteil, zusätzlich zum Einkommen der zugrunde liegenden BG auch deren Vermögen sowie deren Bedürfnisse zu berücksichtigen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zahl der ELB in Bayern aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen 15 bis unter 25 Jahre und 15 bis unter 18 Jahre für den Juni des jeweiligen Jahres dargestellt.

Bayern	Juni 10	Juni 11	Juni 12	Juni 13	Juni 14	Juni 15	Juni 16	Juni 17	Juni 18	Juni 19
ELB	352.908	315.423	295.943	296.704	297.734	302.241	310.871	324.172	301.341	276.926
darunter										
15 bis unter 25 Jahre	54.125	46.723	43.400	43.682	43.477	45.660	51.879	61.913	55.811	48.984
Anteil ELB unter 25 Jahre an allen ELB	15,3 %	14,8 %	14,7 %	14,7 %	14,6 %	15,1 %	16,7 %	19,1 %	18,5 %	17,7 %
darunter										
15 bis unter 18 Jahre		14.139	13.479	13.841	14.358	15.809	16.146	17.581	15.486	14.449

Quellen: BA-Statistik „Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)“, Oktober 2019, BA-Statistik „Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen)“, Juni 2019, kein Wert für Juni 2010 verfügbar, und eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren wurde dabei in den vergangenen Jahren deutlich von der Zuwanderung beeinflusst. Einem anfänglichen Rückgang bis 2014 folgte ein zuwanderungsbedingter Anstieg bis 2017 und anschließend eine deutliche Abnahme, zuletzt sogar auf Werte deutlich unterhalb des Ausgangsniveaus aus dem Jahr 2010.

Hinsichtlich der regionalen Aufschlüsselung wird auf die öffentlich zugänglichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verwiesen:

- 15 bis unter 18 Jahre: „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“, abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften-Nav.html>,
- 18 bis unter 25 Jahre: „Strukturen der Grundsicherung SGB II“, abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>.

2.3 Wie viele Jugendliche bzw. junge Menschen bis 25 Jahre, die Leistungen nach dem SGB II beziehen bzw. bezogen, wurden durch das Jobcenter in Bayern vollsanktioniert (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken seit 2010)?

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zahl der vollsanktionierten ELB in Bayern unter 25 Jahren sowie die jeweilige Sanktionsquote bezogen auf alle ELB unter 25 Jahren im Jahresdurchschnitt der Jahre 2010 bis 2018 sowie für den Oktober 2019 dargestellt.

Bayern	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Okt 19
vollsanktionierte ELB unter 25 Jahren	724	577	469	423	324	248	250	288	292	272
Sanktionsquote bezogen auf alle ELB unter 25 Jahren	1,4 %	1,3 %	1,1 %	1,0 %	0,8 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %

Quelle: BA-Statistik „Sanktionen (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007)*“, Stand Oktober 2019

Eine Aufschlüsselung der vollsanktionierten ELB auf regionaler Ebene wird nicht veröffentlicht.

3.1 Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene haben in Bayern keinen Schulabschluss (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken)?

Zunächst ist zu beachten, dass auf Basis der amtlichen Schulstatistik die Anzahl der derzeit in Bayern lebenden Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss aus dem folgenden Grund nicht ermittelt werden kann:

Das Nichterreichen des Mittelschulabschlusses wird in der Schulstatistik zunächst zum Zeitpunkt des endgültigen Verlassens des allgemein bildenden Schulwesens nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erfasst. Ein Blick auf die gesamte Absolventenstatistik zeigt jedoch, dass ein beachtlicher Teil dieser Schüler zu einem späteren Zeitpunkt den Mittelschulabschluss im beruflichen Bereich nachholt. Aus datentechnischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, diese Absolventen nachträglich den jeweiligen Abgängern ohne Abschluss aus den Vorjahren zuzuordnen. Ersatzweise ist daher in nachfolgender Tabelle zu Frage 3.1 für das Abschlussjahr 2018 die Anzahl der Abgänger ohne Mittelschulabschluss mit erfüllter Vollzeitschulpflicht für Bayern insgesamt und die sieben Regierungsbezirke ausgewiesen. Dargestellt ist zudem der entsprechende Anteil der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Tabelle zu 3.1 Abgänger ohne Mittelschulabschluss mit erfüllter Vollzeitschulpflicht im Abschlussjahr 2018

Region	Abgänger ohne Mittelschulabschluss mit erfüllter Vollzeitschulpflicht im Abschlussjahr 2018	
	absolut	als Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung
Bayern	7.414	5,9 %
Regierungsbezirk		
Oberbayern	2.312	5,3 %
Niederbayern	657	5,3 %
Oberpfalz	496	4,5 %
Oberfranken	739	7,2 %
Mittelfranken	1.320	7,9 %
Unterfranken	775	6,1 %
Schwaben	1.115	5,9 %

Für das Abschlussjahr 2019 liegen derzeit noch keine amtlichen Daten vor.

3.2 Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene haben in Bayern keinen Berufsabschluss (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken und Art des Schulabschlusses)?

Nach Auskunft des Landesamtes für Statistik kann die Anzahl der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Bayern ohne Berufsabschluss nicht differenziert nach Regierungsbezirken und nach Art des Schulabschlusses bereitgestellt werden.

Nach den für Bayern vorliegenden Daten ergibt sich folgendes Bild (dabei ist zu beachten, dass in diesen Zahlen auch all diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen enthalten sind, die deshalb noch keinen Abschluss haben, weil sie sich gerade in der entsprechenden Ausbildung befinden):

- Von den 369.700 Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren hatten in Bayern im Jahr 2018 insgesamt 367.800 (99 Prozent) (noch) keinen beruflichen Bildungsabschluss.
- Von den 1.165.800 jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren hatten in Bayern im Jahr 2018 insgesamt 632.200 (54 Prozent) (noch) keinen beruflichen Bildungsabschluss.
- Von den 1.535.500 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren hatten in Bayern im Jahr 2018 insgesamt 1.000.000 (65 Prozent) (noch) keinen beruflichen Bildungsabschluss.

3.3 Wie verteilen sich die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in SGB-II-Bezug in Bayern hinsichtlich des erworbenen Schulabschlusses (bitte unter Angabe der Art des Schulabschlusses bzw. ohne Schulabschluss)?

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zahl der arbeitslosen oder nichtarbeitslosen arbeitssuchenden Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) in Bayern unter 25 Jahren entsprechend ihres Schulabschlusses für den September 2019 dargestellt.

ELB unter 25 Jahren	46.009
LZB unter 25 Jahren	19.875
darunter	
Arbeitslose	3.922
davon nach Schulabschluss	
Kein Hauptschulabschluss	1.000
Hauptschulabschluss	1.930
Mittlere Reife	404
Fachhochschulreife	154
Abitur/Hochschulreife	316
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	118
darunter	
nichtarbeitslose Arbeitssuchende	3.093
davon nach Schulabschluss	
Kein Hauptschulabschluss	848
Hauptschulabschluss	1.462
Mittlere Reife	281
Fachhochschulreife	81
Abitur/Hochschulreife	275
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	146

Quelle: BA-Statistik „Langzeitleistungsbeziehende (Monatszahlen)“, September 2019

Eine Aufschlüsselung nach Schulabschluss wird nur für arbeitslose oder nichtarbeitslose arbeitssuchende LZB, nicht jedoch für ELB veröffentlicht. LZB unter 25 Jahren, die eine Schule besuchen, werden in der o. a. Tabelle nicht erfasst, da sie als nichtarbeitssuchend gelten.

Hinweis: LZB sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Für die Beantwortung dieser Frage wurden Zahlen des Landesamtes für Statistik genutzt, daher bestehen geringfügige Abweichungen zur Antwort zu Frage 1.1, bei der die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 zugrunde gelegt wurde; z. T. handelt es sich auch um andere Altersspannen.

4.1 Welchen Zusammenhang sieht die Staatsregierung zwischen Schulabschluss und Armut bzw. sozialem Status?

Viele Bildungsstudien bestätigen Zusammenhänge zwischen Schulabschlüssen und späterem sozialen Status. Umgekehrt gehören Schulabsolventen ohne Schulabschluss häufig zu einer Risikogruppe, die im weiteren Leben oft von Armut bedroht ist. So betonte der Bildungsmonitor 2019, eine alljährlich erscheinende Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, Bayerns Schulsystem zeige eine besondere Stärke in der Vermeidung von Bildungsarmut bzw. Armut: In verschiedenen Kompetenzerhebungen des IQB-Bildungstrends (IQB = Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) gehörten sowohl in Jahrgangsstufe 4 wie auch in Jahrgangsstufe 9 in Bayern nur wenige Schülerinnen und Schüler zur Risikogruppe. Zudem sei in Bayern der Anteil von Schulabsolventen ohne Abschluss sehr niedrig, während überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler, die am Berufsvorbereitungsjahr teilnehmen, dieses erfolgreich abschließen (Bayern: 87,3 Prozent; Bundesdurchschnitt: 50,0 Prozent). „Bayern steht hier an der Spitze der Länder“, so der Bildungsmonitor 2019.

Laut „Bildung in Deutschland 2018“, dem nationalen Bildungsbericht der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, waren Personen ohne einen beruflichen Abschluss ca. 5-mal häufiger arbeitslos als Personen mit einem beruflichen Ausbildungsabschluss.

Dabei ist Bildung nicht nur ein hohes Gut an sich, sondern auch ein wichtiger Schlüssel zur Vermeidung von (Einkommens-)Armutgefährdung.

4.2 Wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken)?

Im Februar 2020 (aktuellster Stand) waren 22.987 Jugendliche unter 25 Jahren in Bayern arbeitslos. Die Jugendarbeitslosenquote liegt bei 2,7 Prozent. Saisonbedingt ist die Jugendarbeitslosigkeit im Februar höher. Ursache ist, dass in witterungsabhängigen Branchen und Außenberufen vergleichsweise viele junge Männer tätig sind. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 20.788 Jugendliche in Bayern arbeitslos. Die Jugendarbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 2,5 Prozent. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jugendarbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2019 aufgeschlüsselt nach den Regierungsbezirken.

Bestand und Arbeitslosenquote von arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren

(Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.)

Region	Jahresdurchschnitt 2019	
	Arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	Arbeitslosenquote 15 bis unter 25 Jahre bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen
Oberbayern	5.915	2,1
Niederbayern	2.323	2,7
Oberpfalz	1.866	2,5
Oberfranken	2.040	3,1
Mittelfranken	3.528	3,2
Unterfranken	2.209	2,6
Schwaben	2.908	2,3
Bayern	20.788	2,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Wohnungs- und Obdachlosigkeit bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Bayern (bitte unterteilen nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten)?

Für die Belange von Menschen in prekären Wohnsituationen sind grundsätzlich die Kommunen zuständig.

Entsprechend den Ergebnissen der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 waren 23,0 Prozent der von den Kommunen und Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachten wohnungslosen Personen, zu denen Angaben über das Alter nach Altersgruppen erhoben werden konnten, Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Weitere 10,5 Prozent der mit Altersangabe erfassten untergebrachten wohnungslosen Personen wurden als junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren registriert. Der Anteilswert insbesondere der unter 18-jährigen wohnungslosen Personen dürfte jedoch überzeichnet sein, da in einigen Rückmeldungen zur zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit zwar selektiv Angaben zur Anzahl der untergebrachten minderjährigen wohnungslosen Personen vorgenommen werden konnten, dies aber für die älteren Altersgruppen nicht oder zumindest nur eingeschränkt möglich war.

Die beiden erfassten jüngsten Alterskohorten der unter 18-Jährigen und 18- bis unter 25-Jährigen wurden zudem weitestgehend und deutlich häufiger als die älteren Altersgruppen ordnungsrechtlich von den kommunalen Trägern der bayerischen Wohnungslosenhilfe untergebracht, während insbesondere der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtklientel der von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachten wohnungslosen Personen sehr gering ausfiel.

Getrennte Angaben zu Jugendlichen liegen nicht vor. Regionale Analysen zur Altersstruktur der erfassten untergebrachten wohnungslosen Personen wurden aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität der Ergebnisse nicht vorgenommen.

5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Gesundheitszustand und Gesundheitsversorgung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Bayern?

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Bayern ist insgesamt gut. Betrachtet man exemplarisch die Kindersterblichkeit in der Altersgruppe 1 bis 15 Jahre, so lag sie 2017 in Bayern ca. 15 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Auch die Säuglingssterblichkeit liegt in Bayern unter dem Bundesdurchschnitt. Die stationäre Behandlungsbedürftigkeit als Indikator für schwere Erkrankungsfälle lag 2017 in der Altersgruppe unter 15 Jahren fast 10 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Wichtige Hinweise auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität gibt die subjektive Bewertung der Gesundheit. Hier schätzen laut der Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) mehr als 95 Prozent der Eltern den Gesundheitszustand ihrer 3- bis 17-jährigen Kinder als „gut“ oder „sehr gut“ ein.

Unter den vielen Einflussfaktoren für eine gesunde Entwicklung kommt der sozialen Lage, in der ein Kind aufwächst, eine besondere Rolle zu. Daten der KiGGS-Studie (2014 bis 2017) weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien häufiger als Gleichaltrige mit höherem sozialen Status in ihrer Gesundheit beeinträchtigt sind. Dies gilt auch für gesundheitsrelevante Verhaltensweisen wie das Rauchen, den Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke oder die körperliche Aktivität. Im Vergleich zur KiGGS-Basiserhebung, die zwischen 2003 und 2006 durchgeführt wurde, ist bei den genannten Verhaltensweisen in allen sozialen Schichten eine Verbesserung eingetreten. Besonders auffällig ist der deutliche Rückgang der Raucher um über 14 Prozentpunkte auf 7,2 Prozent unter den 11- bis 17-Jährigen.

Eine wichtige Rolle in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen haben die Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin. In Bayern erhöhte sich die Versorgungsquote bei dieser Facharztgruppe (Kinder- und Jugendärzte mit ärztlicher Tätigkeit je 100.000 Einwohner – Ew.) zwischen 2015 und 2018 um ca. 6 Prozent. Sie liegt in Bayern in etwa gleichauf mit dem deutschlandweiten Durchschnitt.

	2015	2016	2017	2018
Deutschland	104,1	105,7	109,0	110,3
Bayern	106,3	107,4	108,6	110,3

Datenquelle: Bundesärztekammer

5.2 Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung hinsichtlich des Befundes, dass das Risiko für einen schlechteren Gesundheitszustand bei Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen höher ist als in bessergestellten Vergleichsgruppen (vgl. z. B. Kinder- und Jugendreport 2019, Datenreport 2018)?

In der Kindheit wird der Grundstein für eine gute Gesundheit in den späteren Lebensphasen gelegt. Die Staatsregierung misst daher dieser Lebensphase eine besondere Bedeutung zu.

Im 2015 vom Ministerrat verabschiedeten Bayerischen Präventionsplan, zu dem sich inzwischen 131 maßgebliche Partner im Bündnis für Prävention bekennen und in ihren Arbeitsbereichen für dessen Ziele einsetzen, bildet das „Gesunde Aufwachsen in der Familie, in Kindertageseinrichtungen, in sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in der Schule“ das erste von vier zentralen Handlungsfeldern. Mit der „Gesundheitlichen Chancengleichheit“ als viertes und übergreifendes Handlungsfeld findet die Situation von Kindern und Jugendlichen in sozial schwierigen Lebenslagen besondere Berücksichtigung. Der Bayerische Präventionsplan führt hier beispielhafte Projekte und Initiativen auf; darüber hinaus stützen nachhaltig eingerichtete Strukturen wie die Gesundheitsregionen^{plus} und die Präventionsmanager an den Bezirksregierungen die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit. Die am Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beheimatete Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit Bayern (KGC, Arbeitsbereich 2) bietet dabei landesweit fachliche Unterstützung und Fortbildung, u. a. im Rahmen des Partnerprozesses „Gesundheit für alle“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und über Angebote für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten.

Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) wurden die Möglichkeiten erweitert, eine gesundheitsförderliche Gestaltung von Lebenswelten und das gesunde Verhalten im Alltag zu unterstützen. Über die Landesrahmenvereinbarung (LRV) Bayern zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V besteht die Möglichkeit, insbesondere Projekte und Maßnahmen zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen zu fördern; hier unterstützt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen in Bayern u. a. das Modellprojekt „PAKT AN“ zur Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil von Kindern in sozial schwierigen Lebenslagen.

Einen Überblick über Strukturen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Freistaat gibt der Bayerische Präventionsbericht 2019. Ein besonderes Augenmerk muss im Rahmen einer umfassenden Präventionsstrategie künftig der Gesundheitskompetenz gelten, für die insbesondere in Bevölkerungsgruppen in sozial schwierigen Lebenslagen Förderungsbedarf besteht. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass sozial bedingte Unterschiede von Gesundheitschancen, die sich durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, nicht nur im Gesundheitsbereich entgegengewirkt wird, sondern auch durch Maßnahmen der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

Mit Blick auf das bundesgesetzlich geregelte Versorgungssystem ist festzuhalten, dass das Angebot der gesetzlichen Krankenkassen allen Versicherten unabhängig von ihrem Einkommen offensteht. Die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern ist hier ein wichtiger sozialer Aspekt. Mit Blick auf die Gesundheitsversorgung ist zusammenfassend festzustellen, dass jetzt und auch in Zukunft für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Lage ein guter Zugang zum Gesundheitssystem möglich ist. Dies gewährleistet grundsätzlich die Sozialversicherung in Deutschland.

5.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Befund des 15. Kinder- und Jugendberichts (KJB), wonach die Armutsgefährdung für Personen in Ausbildung und Studium deutlich erhöht ist, sofern sie keiner zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachgehen?

Nachdem sich eine eventuelle (Einkommens-)Armutsgefährdung aus dem zugrunde liegenden Haushaltsnettoeinkommen ableitet, bietet eine zusätzliche Einkommensquelle grundsätzlich das Potenzial, die Armutsgefährdung zu vermindern. Entsprechend der

Tabelle 2-10 des 15. Kinder- und Jugendberichts (KJB) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend trifft der Befund auf Personen zu, die neben der Ausbildung, also dem Besuch einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule oder einem Studium bzw. Promotionsstudium, einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Und natürlich bieten diverse Kombinationsmöglichkeiten aus Ausbildung und Erwerbstätigkeit wie z. B. duale Studiengänge die Möglichkeit, den Einkommens- und ggf. Konsumverzicht während der Ausbildung bzw. des Studiums zu reduzieren und das Einkommen über den gesamten Erwerbsverlauf inklusive der Ausbildung zu glätten.

Zudem ist davon auszugehen, dass eigenständige Erwerbseinkommen, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Beginn ihres Erwerbslebens, recht vollumfänglich im Rahmen von Haushaltsbefragungen erfasst werden dürften, während dies auf Geld- und insbesondere Sachtransferleistungen der Eltern, sonstiger Verwandter oder Bekannter oder auch des Staates deutlich weniger zutreffen dürfte, die eine wichtige Einkommensquelle der nicht (zusätzlich zur Ausbildung) erwerbstätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen darstellen dürften. Aufgrund der selektiven Untererfassung dürfte die Armutsgefährdungsquote der Auszubildenden ohne Erwerbstätigkeit in der Realität näher an den geringeren Quoten der Auszubildenden mit Erwerbstätigkeit liegen, als es Auswertungen von Haushaltsbefragungen wiedergeben.

Und nichtsdestotrotz weisen Jugendliche und junge Erwachsene, die sich „nur“ in Ausbildung befinden und nicht obendrein einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine weiterhin deutlich geringere (Einkommens-)Armutsgefährdung auf als Erwerbslose und arbeitssuchende Nichterwerbspersonen der gleichen Altersgruppen.

Aufbauend auf dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes soll das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soziale Unterschiede in der Herkunft ausgleichen, um jungen Menschen eine Ausbildung oder ein Studium möglichst frei von finanziellen Sorgen zu ermöglichen und damit Chancengleichheit zu gewährleisten. Ausbildungsförderung als besondere Form der Sozialleistung hat damit ausschließlich den Zweck, den einzelnen jungen Menschen in den Stand zu versetzen, frei und insbesondere ohne wirtschaftliche Zwänge sich in einer seinen Neigungen entsprechenden qualifizierenden Ausbildung bzw. einem Studium auf das Berufsleben vorzubereiten.

Ausbildungsförderung wird nach § 1 BAföG geleistet, wenn dem oder der Auszubildenden die für seinen oder ihren Lebensunterhalt und seine oder ihre Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Dies bringt ein klares und rechtlich verbindliches Bekenntnis zur einlagbaren finanziellen Einstandspflicht des Staates für die materiellen Bedürfnisse des oder der Einzelnen zum Ausdruck für den Fall, dass diesem oder dieser während der Ausbildung die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel fehlen.

Daneben können bedürftige und begabte Schülerinnen und Schüler sowie Studierende einmalige Beihilfen aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds erhalten.

6.1 Welche Programme sind der Staatsregierung bekannt, die die schulische Entwicklung von benachteiligten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen fördern?

Viele schulische Maßnahmen und gesetzliche Regelungen kommen auch benachteiligten Jugendlichen zugute, ohne dass diese explizit auf diese Gruppe abstellen. Hier wäre z. B. das Schulwegkostenfreiheitsgesetz und die Lernmittelfreiheit zu nennen.

Ganztagschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit und ermöglichen eine zusätzliche Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen der Inklusion unternimmt Bayern Anstrengungen, die schulische Bildung für Schülerinnen und Schülern mit Benachteiligung bestmöglich zu gestalten.

Die neue Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ (Beschluss am 23.10.2019 durch die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF) verfolgt das Ziel, die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu verbessern, indem zum einen die herausfordernden sozialräumlichen Lagen von Schulen in urbanen und ländlichen Räumen sowie die Potenziale der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen in den Blick genommen und weiterentwickelt werden. Die Initiative richtet sich an alle Schularten und Jahrgangsstufen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I. Das BMBF und die Länder stellen für die gemeinsame Initiative insgesamt zu gleichen Teilen 125 Mio. Euro über eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Schuljahr 2020/2021 bereit.

6.2 Welche Programme sind der Staatsregierung bekannt, die den Übergang von der Schule in die Ausbildung für benachteiligte Jugendliche bzw. junge Erwachsene fördern?

a) Arbeitsmarktpolitik:

Die Staatsregierung hat die Arbeitsmarktpolitik als einen Schwerpunkt definiert und angesichts der insgesamt sehr guten Arbeitsmarktsituation zum Ziel, die Arbeitsmarktförderung noch stärker auf marktbenachteiligte Menschen zu fokussieren. Sie setzt sich u. a. für Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen ein. Die gute Arbeitsmarktentwicklung kann langfristig nur stabilisiert werden, wenn insbesondere durch präventive Maßnahmen Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit verhindert werden. Deshalb soll jeder Jugendliche und junge Erwachsene in Bayern eine Chance zum Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten. Auch Personen ohne Schulabschluss oder mit abgebrochener Ausbildung bzw. abgebrochenem Studium sollen eine „zweite Chance“ bekommen.

Hierbei werden Maßnahmen gefördert, die direkt oder indirekt (über die Akteure am Übergang Schule-Beruf) Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss dabei unterstützen, einen Ausbildungsplatz zu erlangen bzw. die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

- Förderung von Projekten, um Jugendliche, die aufgrund ihrer Lebenssituation und/oder der Lage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes haben, in eine duale Ausbildung zu integrieren. Weiterhin wird die Integration junger Erwachsener ohne beruflichen Abschluss in das Berufsbildungssystem unterstützt.
- Förderung von Ausbildungsakquisiteuren, welche Jugendliche und junge Erwachsene über die Möglichkeiten der Berufsausbildung sowie die Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsstellen informieren und beraten.
- Förderung von Akquisiteuren von Studienabbrechern, deren Ziel es ist, junge Menschen, die ihr Studium an einer bayerischen Hochschule oder Universität abgebrochen haben oder abbrechen werden, für eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem zu gewinnen. Daneben wird der Kontakt zu Unternehmen aufgebaut und eine gezielte Akquise von geeigneten Ausbildungsplätzen durchgeführt, um Unternehmen und die jungen Menschen passend zusammenzubringen.

Junge Menschen mit niederen oder fehlenden Schulabschlüssen, mit Defiziten in der Ausbildungsreife oder in besonderen sozialen Situationen, wie z. B. Alleinerziehende, haben trotz der anhaltend guten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt geringe Chancen, in eine duale Ausbildung einzumünden. Hier greift das bayerische Ausbildungsplatz-Förderprogramm „Fit for Work“.

Diese Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt dem Ausbildungsbetrieb einen Zuschuss nach den Förderhinweisen „Fit for Work – Chance Ausbildung“ und unterstützt damit die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe für ausbildungswillige junge Menschen, die aufgrund von Bildungs- und Qualifizierungsdefiziten oder der persönlichen Lebenslage weniger Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben.

Für den o. g. Personenkreis wird insbesondere durch die Stärkung von Förderketten ein zeitnaher Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung unterstützt. So kann z. B. dem Ausbildungsbetrieb ein Zuschuss gewährt werden für einen Auszubildenden, der auf Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach SGB III angewiesen ist. Ebenso sollen Betriebe durch die ESF-Förderung angeregt werden, als Partner die Leistungen der Assistenten Ausbildung (AsA) nach SGB III zusammen mit dem Auszubildenden in Anspruch zu nehmen.

Die bayerische Ausbildungsinitiative „Fit for Work“ ist integraler Bestandteil der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“. Die Partner der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ leisten jeweils ihren Beitrag, um möglichst viele Jugendliche zeitnah in eine berufliche Ausbildung zu bringen und somit den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu fördern.

An der Koordination der bestehenden Angebote und Programme im Freistaat Bayern sind über die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ die Organisationen der bayerischen Wirtschaft (Bayerischer Handwerkstag, Bayerischer Industrie- und Handelskammertag, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.) sowie die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit beteiligt. Vonseiten der Staatsregierung sind unter der Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die Staatsmi-

nisterien für Unterricht und Kultus, für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Innern, für Sport und Integration beteiligt.

b) Schulischer Bereich:

Viele schulische Maßnahmen und gesetzliche Regelungen kommen auch benachteiligten Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Ausbildung zugute, ohne dass diese explizit auf diese Gruppe abstellen. Hier wäre z. B. der Kostenersatz bei Heimunterbringung von Blockschülerinnen und Blockschülern oder das zweijährige Modell der Berufsintegrationsklassen für Neuzugewanderte und auch das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Berufsintegrationsjahr (BIJ) zu nennen.

Praxisklassen

Die Praxisklasse ist ein Modell der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit außerschulischen Partnern (z. B. Wirtschaft, Berufsberatung, Berufsförderung, Bildungsträger, Berufsschule oder Jugendhilfe) zu unterstützen:

- Durch einen auf die Leistungsmöglichkeiten dieser Schüler abgestimmten Unterricht sollen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stabilisiert werden.
- Durch die Kombination von Unterricht und Praxis werden die größten Defizite im Bereich der Kulturtechniken behoben.
- Das Grundwissen und die Grundfertigkeiten werden vor allem in Deutsch und Mathematik gefestigt.

Ziel ist es außerdem, ihnen zu helfen, dass sie

- am Ende der Praxisklasse den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule durch eine Prüfung erwerben,
- in die Berufsausbildung gelangen (auch mit dem Berufsabschluss erwerben sie nachträglich den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule) oder
- sich durch den freiwilligen Besuch der Jahrgangsstufe 9 oder auf anderen Wegen nachträglich weiterqualifizieren.

Die ESF-Förderung ermöglicht es, dass mit den Praxisklassen ein Angebot mit besonders intensiver Betreuung einschließlich sozialpädagogischer Begleitung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht.

Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)

BerEB ist keine schulische Maßnahme, jedoch eine Maßnahme in enger Zusammenarbeit mit der Schule, die auch schulbezogene Zielsetzungen verfolgt (vgl. Zielsetzung).

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen, ggf. auch mit Behinderung, sonderpädagogischem Förderbedarf sowie chronischen bzw. psychischen Erkrankungen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.

Die Berufseinstiegsbegleitung soll dazu beitragen, insbesondere die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei

- dem Erreichen des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule,
- der Herstellung der Ausbildungsreife,
- der Berufsorientierung und Berufswahl,
- der Ausbildungsplatzsuche,
- der Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung,
- der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Berufsorientierung inklusiv

Berufsorientierung inklusiv (BOi) unterstützt ab April 2020 Jugendliche der Mittelschulen, Förderzentren, Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Fachoberschulen mit einer (möglichen) Schwerbehinderung in den Abgangs- oder Vorabgangsklassen bei der Berufsorientierung und der Ausbildungsplatzsuche (Vorgänger-Programm: Berufsorientierung Individuell – BI). Die einzelnen Maßnahmeninhalte richten sich individuell

nach den Bedarfen der Jugendlichen. Dabei können individuelle Coachings und Arbeit in Kleingruppen kombiniert werden. BOi unterstützt auch bei der Vor- und Nachbereitung von betrieblichen Praktika (einschließlich der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle).

Innovatives ESF-Projekt: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Neustart

Aktuell laufen die Vorbereitungen für einen Paradigmenwechsel in der Berufsvorbereitung von der Teilzeitbeschulung hin zu wirksameren Vollzeitangeboten in Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung für berufsschulpflichtig werdende Absolventen der allgemeinbildenden Schulen ohne Ausbildungsplatz. In einer Sonderform des BVJ, den sog. „Neustart“-Klassen sollen benachteiligte Jugendliche mit Defiziten oder persönlichen Problemlagen, wie beispielsweise Delinquenz, Neigung zu aggressivem Verhalten, Drogenmissbrauch, Mobbing Erfahrung, Posttraumatische Belastungsstörungen, Angstzustände, Sozialphobien, Schulphobien, geringes Selbstwertgefühl wegen jahrelanger schlechter Erfahrungen in der Familie oder der Schule, ohne derzeitige berufliche oder sonstige Alternative, aufgenommen werden, die den Schulbesuch bisher entweder vermieden oder minimiert hatten. Jugendliche aus einem alleinerziehenden Elternhaus und/oder mit einem Migrationshintergrund (keine Neuzugewanderten) sollen vorrangig in den „Neustart“-Klassen betreut werden.

Ziel ist es, diese sozial und emotional stark belasteten und quasi „entkoppelten“ Jugendlichen durch ein passendes vollzeitschulisches Bildungsangebot wieder an die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen.

Im Rahmen des aus Mitteln des ESF geförderten innovativen Projekts stimmen sich die Schulen eng mit den regionalen Akteuren der Jugendberufsagentur (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt) und weiteren Partnern vor Ort (z. B. den kommunalen Bildungskoordinatoren) ab, um die von einem möglichen Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen beim Übergang in die Ausbildung bzw. in eine Anschlussmaßnahme der Schule oder der Arbeitsagentur oder ggf. eine Beschäftigung optimal zu begleiten und zu unterstützen.

Modellversuch „Bildungsangebot für Migrantinnen und Migranten in der Altenpflegehilfe“

Auf Anregung der ehemaligen Integrationsbeauftragten der Staatsregierung (IB), Staatsministerin Kerstin Schreyer, wurde durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) zum Schuljahr 2018/2019 ein Modellversuch konzipiert, der unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe ermöglicht, auch wenn der als Zugangsvoraussetzung nötige Mittelschulabschluss nicht vorliegt.

Der Modellversuch kombiniert im Rahmen einer zweijährigen Teilzeitausbildung allgemeinbildende Inhalte der Berufsintegrationsklasse und der Pflegefachhelferausbildung.

Im Ergebnis kann so bei erfolgreichem Besuch der Maßnahme die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule und der Abschluss zum bzw. zur Staatlich geprüften Pflegefachhelfer bzw. Pflegefachhelferin (Altenpflege) bescheinigt werden. Derzeit wird geprüft, inwieweit der Zugang zum Modellversuch ausgeweitet werden kann.

Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge

Mit dem Schulversuch (erweiterte Pflegefachhelferausbildung) wird derzeit erprobt, ob Personen, welche zwar über einen Abschluss der Mittelschule, jedoch nicht über ausreichende Sprachkompetenz zum direkten Einstieg in die einjährigen Fachhelferausbildungen im Bereich der Pflege bzw. Heilerziehungspflege verfügen, durch eine vorgeschaltete einjährige Bildungsmaßnahme zum Absolvieren der Fachhelferausbildung befähigt werden können. Neben einer intensiven Sprachförderung beinhaltet der Unterricht der vorgeschalteten einjährigen Bildungsmaßnahme grundlegende allgemeinbildende Inhalte und Inhalte zur gesellschaftlichen Integration und Wertevermittlung sowie eine intensive Berufsvorbereitung.

Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ (ÜSB)

Die Gesamtmaßnahme ÜSB richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe in Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und entsprechende Klassen in Förderzentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Dabei soll insbesondere die Möglichkeit eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt denjenigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eröffnet werden, die nach bisheriger Praxis am Ende der Schulzeit in der Regel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt worden wären. Sie wird auf der Basis eines Kooperationsvertrages getragen durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit. Die Gesamtmaßnahme stellt einen wesentlichen Beitrag zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben dar und setzt sich aus den Instrumenten „vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahme – BOM)“ sowie „Unterstützte Beschäftigung (UB)“ zusammen. Im Vordergrund steht dabei die kontinuierliche und am individuellen Förderbedarf ausgerichtete Begleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD). Dabei soll insbesondere die Möglichkeit eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt denjenigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eröffnet werden, die nach bisheriger Praxis am Ende der Schulzeit in der Regel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt worden wären. Die Gesamtmaßnahme USB wurde zuletzt bis Ende des Schuljahres 2024 verlängert und ausgeweitet.

c) Jugendhilfe:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Mit der JaS wird die Zielgruppe dort erreicht, wo sie sich aufhält. Sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche erhalten so bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen, um sich in die Gesellschaft zu integrieren, um in der Schule erfolgreich zu sein und den Übergang in die Arbeitswelt zu meistern. Durch den Einsatz von JaS-Fachkräften, gewissermaßen als „Filiale“ des Jugendamtes an der Schule, wird eine optimale Kooperation sichergestellt.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)

Mit der AJS nimmt der Freistaat sich der jungen Menschen an, die besondere Schwierigkeiten haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden, um sie beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten, insbesondere in Jugendwerkstätten. Durch passgenaue Hilfen wird eine nachhaltige Eingliederung in die Arbeitswelt ermöglicht. Gefördert werden außerbetriebliche Ausbildungsprojekte und Vorschaltprojekte, in denen soziale Kompetenzen und berufliche Fertigkeiten vermittelt werden.

6.3 Welche Programme sind der Staatsregierung bekannt, die kostengünstigen Wohnraum für Jugendliche bzw. junge Erwachsene bereitstellen?

Junge Menschen, die einen selbstständigen Haushalt führen und z. B. mit Ausbildungsentgelten ihre Verpflichtungen aus dem Mietvertrag erfüllen, sind grundsätzlich auch zum Bezug einer mit der sozialen Wohnraumförderung geförderten Sozialmietwohnung berechtigt. Daneben stellt der Freistaat seit Jahren erhebliche Mittel im Programm für die Förderung von Wohnraum für Studierende bereit. In den vergangenen zehn Jahren (2010 bis 2019) konnten mit einem Mittelvolumen von ca. 340 Mio. Euro die Schaffung und der Erhalt von 10.700 bezahlbaren Wohnplätzen für Studierende gefördert werden. 2020 stehen für den Erhalt und die Schaffung von Wohnraum für Studierende 32,5 Mio. Euro zur Verfügung.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirkung dieser Programme?

a) Arbeitsmarktpolitik:

Der Förderschwerpunkt 2 des Arbeitsmarktfonds erzielt seit Jahren sehr gute „Erfolgsquoten“. So konnten im Jahr 2016 64 Prozent der Projektteilnehmenden anschließend in Arbeit oder Ausbildung bzw. in die Schule oder andere Maßnahmen vermittelt werden. Die Maßnahmen zeigen auch eine sehr nachhaltige Wirkung, denn nach zwölf Monaten waren immer noch 49 Prozent erfolgreich vermittelt. Charakteristisch für Berufsausbildungsmaßnahmen sind die hohen Teilnehmendenzahlen. Oftmals sind die Projekte für bis zu 300 Teilnehmende angelegt.

Typisch für den Förderschwerpunkt sind aber nicht nur große Teilnehmendenzahlen. Im Zuge der Debatte um Fachkräftebedarf und Nachwuchssorgen in vielen Betrieben setzen sich auch etliche Vorhaben im Schwerpunkt mit besonders „marktfernen“ jungen Menschen auseinander. Der Förderschwerpunkt 2 leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des Arbeitsmarktfonds. Durch die Wende am Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren ist das Hauptproblem nicht mehr, offene Stellen für Bewerberinnen und Bewerber zu finden, sondern vielmehr, Betriebe mit großen Nachwuchssorgen dabei zu unterstützen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Dadurch hat der Schwerpunkt aber nicht an Gewicht verloren, vielmehr gewinnt er durch die Digitalisierung in der Berufsausbildung strategisch an Bedeutung.

Die Wirkungen der übrigen Programme der Staatsregierung können nicht im vorgenannten Umfang quantifiziert werden, tragen nach Auffassung der Staatsregierung aber dazu bei, Auszubildende mit Unterstützungsbedarf in Ausbildung zu bringen. Als Indiz für den Erfolg dieser Maßnahmen kann die nach wie vor sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Bayern gewertet werden. Unbestritten ist, dass Menschen mit Ausbildung weniger häufig arbeitslos und auf Transferleistungen angewiesen sind.

b) Schulischer Bereich:

Ganztagschulen

Neben einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten Ganztagschulen vielfältige Möglichkeiten, sich Lerninhalte anzueignen, zu festigen und zu vertiefen. Darüber hinaus tragen sie zur schulischen und gesellschaftlichen Integration auch von benachteiligten Schülerinnen und Schülern bei. Die zusätzlichen Zeiträume, die in der Ganztagschule für Angebote zur Differenzierung, Übung und Vertiefung, für Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz, zur Förderung besonderer Begabungen, zur Behebung schulischer Defizite und insbesondere auch zur nachhaltigen Sprachförderung zur Verfügung stehen, können auch zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen solcher Schülerinnen und Schüler beitragen.

„Schule macht stark“

Die Wirkung der aktuell noch zu entwickelnden Fördermaßnahmen in der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ wird ab dem Beginn im Schuljahr 2020/2021 durch einen vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Forschungsverbund gemessen werden.

Praxisklassen

Mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler, die eine Praxisklasse besucht haben, finden eine Ausbildungsstelle oder kommen in einer berufsvorbereitenden Maßnahme unter. Knapp ein Viertel der Absolventen der Praxisklassen entscheiden sich für einen weiteren Schulbesuch in Vollzeit, z. B. um einen höherwertigen Schulabschluss zu erwerben. Mit Blick auf die besondere Schülerklientel, die im Rahmen von Praxisklassen beschult wird, ist angesichts der oben aufgeführten Punkte die Praxisklasse als Erfolg zu bewerten.

Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)

Jährlich können ca. 3.400 Schülerinnen und Schüler neu in das Programm der Berufseinstiegsbegleitung aufgenommen werden. Das Instrument hat sich bewährt; eine 2017 durchgeführte Erhebung bei den Staatlichen Schulämtern und Schulen hat die Qualität und Notwendigkeit dieser Maßnahme deutlich unter Beweis gestellt.

Berufsorientierung inklusiv

Das bisherige Programm „Berufsorientierung Individuell“, das auf die Bundesinitiative Inklusion zurückgeht, hat sich bewährt und wird daher auf Landesebene ab April 2020 mit „Berufsorientierung inklusiv“ auf der Grundlage des § 48 SGB III im Wesentlichen fortgeführt.

Innovatives ESF-Projekt: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Neustart

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die beschriebenen Maßnahmen am Übergang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie an wichtigen Entscheidungspunkten in ihrer Erwerbsbiografie noch besser begleitet werden. Die bisherigen Ergebnisse des Modellprojekts „Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Jugendberufsagentur“ haben gezeigt, dass auch sozial und emotional stark belastete Jugendliche durch ein

passendes und adäquat ausgestattetes vollzeitschulisches Bildungsangebot wieder an die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden können. Wesentlich für diesen Erfolg sind intensive Beziehungs- bzw. Vertrauensbildungsphasen mit dem Ziel der Stärkung und Bindung der Jugendlichen, kombiniert mit einer konsequenten Umsetzung der Grundregeln der Klassengemeinschaft. Die Jugendlichen konnten dabei u. a. durch aufsuchende Sozialarbeit (durch den Kooperationspartner) für ein Vollzeitangebot gewonnen werden und in gruppenpädagogischen Phasen durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt und gestärkt werden. Die beschriebenen präventiven Ansätze und Maßnahmen tragen dazu bei, dass Menschen und Arbeit zukünftig noch reibungsloser zusammenfinden.

Modellversuch „Bildungsangebot für Migrantinnen und Migranten in der Altenpflegehilfe“

Derzeit wird geprüft, inwieweit der Zugang zum Modellversuch ausgeweitet werden kann. Eine Evaluation kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge

Der Schulversuch wird derzeit an sechs Standorten und über die letzten Jahre mit stabilen Schülerzahlen durchgeführt. Erfahrungsberichte und Rückmeldungen der zuständigen Bezirksregierungen weisen darauf hin, dass die konzipierte Bildungsmaßnahme ein ziel führendes Unterstützungsangebot für die angesprochene Zielgruppe bietet.

Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ (ÜSB)

Die Gesamtmaßnahme ÜSB wurde zunächst im Zeitraum 2007 bis 2009 als Projekt durchgeführt. Aufgrund des nachhaltigen Projekterfolgs wurde das Angebot seit dem Schuljahr 2009/2010 verstetigt. Bezogen auf die Teilnehmer entspricht die durchschnittliche Einmündungsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt rund 47 Prozent (Stand November 2019).

c) Jugendhilfe:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Das bayerische JaS-Förderprogramm samt dem zugehörigen Fortbildungskonzept ist aufgrund seiner Konzeption und Nachhaltigkeit ein bundesweit angesehenes Erfolgsmodell, als Best Practice ausgezeichnet und Beispiel für eine gelungene Partnerschaft zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)

Die AJS ermöglicht diesen jungen Menschen, sich in einen besseren Beschäftigungsstatus zu begeben, um dann mit den besonders in Bayern bestehenden guten Arbeitsmarktbedingungen den Schritt in ein selbstständiges Leben zu schaffen. Dass die AJS mit ihrem betrieblichen Konzept dazu in der Lage ist, zeigt die Evaluation der ESF-Förderaktion 2, Förderperiode 2014 bis 2020: Über zwei Drittel aller jungen Menschen verblieben in der Ausbildung (in erster Linie in der AJS), in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in der Schule oder in weiterführenden sinnvollen Maßnahmen.

d) Wohnraumförderung:

Förderprogramme der Wohnraumförderung und zur Schaffung von Wohnraum für Studierende

Die Förderprogramme der Wohnraumförderung und zur Schaffung von Wohnraum für Studierende haben sich bewährt. Die Staatsregierung stellt hohe Fördermittel bereit, um das Segment preisgünstiger Wohnungen auszuweiten.

7.2 Welche Folgen ergeben sich aus Sicht der Staatsregierung für das Leben von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die in Bayern von Armut bedroht sind?

Der Staatsregierung ist bewusst, dass das Leben von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die in Bayern von Armut bedroht sind, zahlreichen Einschränkungen unterliegt.

Die genannten Programme zeigen aber auch, dass bewährte Strukturen und erfolgreiche passgenaue Angebote zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen existieren, die dazu beitragen, Chancengerechtigkeit und nachhaltige Perspektiven zu schaffen und die grundsätzlich allen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die von Armut bedroht sind, offenstehen.

7.3 Wird der Reformprozess des SGB VIII aus Sicht der Staatsregierung zu einer verbesserten Lebenssituation von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Armutsgefährdung beitragen?

Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierte Dialogprozess („Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“) wurde mit der Abschlusskonferenz am 10.12.2019 beendet. Innerhalb des letzten Jahres wurden die Themenblöcke „Kinderschutz“, „Fremdunterbringung“, „Prävention im Sozialraum stärken“ sowie „Inklusion“ mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe sowie den Ländern und Kommunen ausführlich diskutiert. Das BMFSFJ hat die Ergebnisse der Arbeitsgruppen bei der Abschlusskonferenz vorgestellt und in einem Abschlussbericht festgehalten. Der Referentenentwurf zur SGB-VIII-Reform wurde für das erste Halbjahr 2020 angekündigt und ist dann auch im Hinblick darauf, ob er die Lebenssituation von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Armutsgefährdung verbessert, zu bewerten.

8.1 In welchem Umfang wurden in den letzten zehn Jahren Fördermittel zur Bekämpfung der Jugendarmut in Bayern ausgegeben (bitte unter Angabe der Förderprojekte und Fördersumme)?

Aus dem ESF werden nachfolgende Förderaktionen mit ESF-Mitteln und z. T. bayerischen Landesmitteln unterstützt. Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 wurden dafür bis zum Stichtag 05.03.2020 die nachfolgenden Summen gebunden:

Förderaktion	Anzahl der Ausbildungsstellen bzw. Projekte	Gesamtkosten in Euro	davon ESF-Mittel in Euro	davon Landesmittel in Euro
A1 Förderung von Ausbildungsstellen (Fit for Work)	2.123	29.804.648,00	8.954.591,00	0,00
A1b Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	89	86.368.728,18	43.184.364,02	0,00
A2 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	213	68.561.021,51	31.577.496,13	3.413.439,69
C11 Praxisklassen	423	45.785.964,43	12.487.219,41	0,00
C12 Berufsintegrationsjahr (BIJ)	284	20.322.372,09	10.478.219,60	0,00

Auf eine Auswertung des Förderzeitraums 2007 bis 2013 wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes verzichtet.

Im Bereich des Arbeitsmarktfonds, Förderschwerpunkt 2 a „Projekte zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss“ wurden in den letzten zehn Jahren 31.096.294,37 Euro an Fördermitteln investiert.

Für die Ausbildungsakquisiteure (Förderschwerpunkt 2 b) wurden seit dem Jahr 2010 ca. 11.500.000 Euro Fördermittel verwendet.

Seit dem Jahr 2015 wurden zudem ca. 2.366.000 Euro Fördermittel für die Ausbildungsakquisiteure für Studienabbrecher (Förderschwerpunkt 2 c) eingebracht.

Folgende Mittel standen jeweils für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zur Verfügung:

Jahr 2011:	25,9 Mio. €
Jahr 2012:	25,9 Mio. €
Jahr 2013:	26,6 Mio. €
Jahr 2014:	31,8 Mio. €
Jahr 2015:	32,8 Mio. €
Jahr 2016:	33,4 Mio. €
Jahr 2017:	37,0 Mio. €
Jahr 2018:	37,7 Mio. €
Jahr 2019:	40,1 Mio. €
Jahr 2020:	39,8 Mio. €

Genauere Daten zu Fördermitteln zur Bekämpfung der Jugendarmut in Bayern unter Angabe der Förderprojekte und Fördersumme liegen nicht vor.

8.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Jugendarmut in Bayern insgesamt?

Die Staatsregierung begrüßt, dass sich die Armutsgefährdung der beiden jüngsten Altersgruppen in Bayern weiterhin auf einem deutlich – und aufgrund der geringeren Zunahme sogar zunehmend – geringeren Niveau als in Deutschland insgesamt bewegt und sieht dies auch als Erfolg ihrer Politik an. Gleiches gilt für den Umstand, dass im Jahr 2018 ein Rückgang der (Einkommens-)Armutsgefährdungsquote insbesondere für die jungen Erwachsenen in Bayern wie in Deutschland registriert werden konnte.

Die Staatsregierung wird die Entwicklung in Bayern aber dennoch weiter aufmerksam beobachten, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Jugendarmut fortsetzen und die entsprechenden Angebote kontinuierlich bedarfsgerecht weiterentwickeln.